

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
Parlamentsdirektion	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Errichtet mit Wirkung 27. April 1995 durch BGBl. Nr. 432/1995, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 19/2003) ¹⁾	Unterstützung von Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder Österreich verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen. Der Fonds kann auch Projekte unterstützen, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. Zu den Aufgaben des Fonds gehört auch die endgültige Abgeltung von Vermögensverlusten in den Kategorien Bestandrechte an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, Hausrat und persönliche Wertgegenstände.	30,116
	Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (Errichtet mit Wirkung 28. Mai 2001 durch BGBl. Nr. 12/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr.108/2004) ⁴⁾	Der Fonds hat das Ziel, die moralische Verantwortung für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den anderen Opfern des Nationalsozialismus zugefügt wurden, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen.	0,992
	Margaretha Lupac - Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie (zulässig erklärt mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung MA 62-II/133/01 vom 4. Oktober 2001)	Zweck der Stiftung ist es, den Gedanken der Demokratie und des Parlamentarismus zu fördern und das Prinzip der Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklung zu festigen.	1,462

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
Bundeskanzleramt	Österreichisches Filminstitut (Errichtet mit Bundesgesetz vom 25.11.1980, BGBl. Nr. 557/1980 über die Förderung des österreichischen Films (Filmförderungsgesetz), zuletzt geändert mit <u>BGBl. I Nr. 170/2004</u>)	Zum Zweck der umfassenden Förderung des Österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, sowie zur Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich.	<u>0,361</u>
	Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (Errichtet mit Bundesgesetz vom 29.12.2000, BGBl. I Nr. 131/2000 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, K-SVFG), zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 136/2001	Zum Zweck der Leistungsregelung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbständig erwerbstätigen Künstler, sowie der Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hierfür.	<u>11,425</u>
	Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit - Versöhnungsfonds (Errichtet mit Bundesgesetz über den Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes Versöhnungsfondsgesetz, BGBl. I Nr. 74/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 109/2004)	Leistungen des Bundes zu Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit gegenüber natürlichen Personen, die durch das nationalsozialistische Regime zu Sklaven- oder Zwangsarbeit auf dem Gebiete der heutigen Republik Österreich gezwungen wurden, durch eine freiwillige Geste der Republik Österreich	
	Bundesanstalt Statistik Österreich (Errichtet mit Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert mit <u>BGBl. I Nr. 71/2003</u>)	Erstellung von Bundesstatistiken im Auftrag der Bundesministerien aufgrund von Bundesgesetzen, EU-Normen oder durch Verordnungen gemäss § 4 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz	<u>6,057</u>

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
Bundesministerium für Inneres	Fonds zur Integration von Flüchtlingen (vormals Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen/Wien) (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 7. August 1967, Z. 276.739-36/67 bzw. vom 29. Juli 1991, Z. 6.076/109-IV/7/91)	Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Asylwerber	9,311
	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 25. Mai 1949, Z. 68.203-10/49)	Unterstützung hilfsbedürftiger Gendarmeriebeamter bzw. deren Hinterbliebener	0,998
	Massafonds der Bundesgendarmerie (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 17. Feber 1950, Z. 225.027-6/50) ³⁾ Bekleidungswirtschaftsfonds (Gendarmerie)	Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Bundesgendarmerie	11,762
	Polizei-Massafonds (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 31. Dezember 1949, Z. 151.948-3/49) ³⁾ Bekleidungswirtschaftsfonds (Polizei)	Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Bundespolizei	10,795
	Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache in Wien (Errichtet mit Erlaß des Ministeriums des Inneren vom 6. Feber 1874, Zl. 1109 – Statthaltereierlaß vom 19. Feber 1874, Zl. 4280) ²⁾	Gewährung von Wohlfahrtsleistungen an sämtliche in Wien befindlichen Sicherheitswachebeamten	40,000
	Wiener Stadterweiterungsfonds (Errichtet durch kaiserliches Handschreiben vom 20. Dezember 1857, Z. 12.074/M.J.)	Bestreitung der dem Bundesschatz erwachsenden Auslagen bei der Stadterweiterung von Wien	0,224
	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 19. Jänner 1954, Z. 165.250-3/54)	Unterstützung von hilfsbedürftigen Bediensteten der Bundespolizeibehörden und ihrer Hinterbliebenen	1,570

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 13. Juli 1956, Z. 26.583-10/56)	Unterstützung von Angehörigen der Exekutive, die durch eine in Ausübung des Dienstes erlittene gesundheitliche Schädigung in Not geraten sind	0,788
	Albertina (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	4,520
	Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theaternmuseum (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	1,797
	MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	1,215
	MUMOK - SLW - Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	0,863
	Naturhistorisches Museum (Errichtet ab 1. Jänner 2003 mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	5,551
	Österreichische Galerie Belvedere (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	4,482

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	Österreichische Nationalbibliothek (Errichtet mit BGBl. I Nr. 14/2002 ab 1. Jänner 2002)	Sammlung, Archivierung Österreichischer, Österreich betreffender und Inländischer Publikationen/Medien; Langfristige Bewahrung, wissenschaftliche Erschließung und Bereitstellung der Sammlungsbestände.	8,743
	Österreichisches Institut für Sportmedizin (Errichtet mit Stiftungsbrief vom 18. Dezember 1969, in der geltenden Fassung mit stiftungsbehördlicher Genehmigung vom 15. April 1988, BKA-Zl. 60.910/6-VI/13b/88, zuletzt geändert durch BMGuK-Zl. 22.291/2-II/B/21/95) ⁵⁾	Errichtung eines österreichischen Institutes für Sportmedizin, dessen Führung, Ausgestaltung, Erhaltung, Erweiterung und Beschaffung der nötigen Mittel für dieses Institut	0,248
	Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	11,539
	Bundesstelle für Sektenfragen (Errichtet mit BGBl. I Nr. 150/1998)	Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von Sekten oder sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen können	0,654

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung - vormals: "Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte" (Errichtet mit BGBl. Nr. 259/1981, eingearbeitet in das Bundesbehindertengesetz BGBl.Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2002)	Zusätzliche Förderungen behinderter Menschen und Abgeltung der Mehrbelastungen aus der Besteuerung der Bezüge der gesetzlichen Unfallversicherung	35,605
	Ausgleichstaxfonds (Errichtet mit Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003)	Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen für begünstigte Behinderte; Gewährung von Lohnzuschüssen; Zuschüsse für die Errichtung, den Ausbau, die Ausstattung und den laufenden Betrieb von integrativen Betrieben; Förderung von Sonderprogrammen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter; Fürsorge für begünstigte Behinderte, für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und dem Heeresversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten und deren Kinder; Fürsorge für Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises nach dem Opferfürsorgegesetz	144,225
	Hilfsfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 197/1988, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 648/1989)	Zuwendungen an hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung zur Linderung und Beseitigung einer bestehenden oder drohenden wirtschaftlichen Notlage	0,390

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	Kriegsopfer- und Behindertenfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 217/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 70/2001)	Fürsorge für Beschädigte, Witwen, Witwer oder Eltern mit einem Anspruch auf eine Rente nach dem Kriegsopfer- und Heeresversorgungs- bzw. nach dem Impfschadengesetz oder auf eine Hilfeleistung gem. Verbrechensopfergesetz und zwar durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen; weiters können zinsfreie Darlehen für Massnahmen gem. §§ 6 und 10a BEinstG. zur Verfügung gestellt werden	3,818
	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung (Einbeziehung des Grundvermögens und Auflösung der Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung mit Kundmachung am 17. Juli 1979)	Durchführung von Badekuren für Kriegsbeschädigte und/oder andere durch körperliche Gebrechen behinderte Personen	6,491
	Reservefonds für Familienbeihilfen (Errichtet am 1. Jänner 1968 mit BGBl. Nr. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000) 6)	Bedeckung der Abgänge des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	481,886
	Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung (Errichtet mit BGBl. Nr. 71/2003)	Zuwendungen an von Änderungen pensionsversicherungsrechtlicher Vorschriften betroffenen Bezieherinnen einer Pension nach dem ASVG, GSVG, BSVG und FSVG	9,642
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (Errichtet mit BGBl. Nr. 63/1973, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 256/1993) Errichtung: 25.1.1973	Erfassung und Auswertung von Daten über den Gesundheitszustand; Erstellung von Studien, Forschungen und Planungen im Gesundheitswesen (inkl. ärztliche und spitalsmäßige Versorgung, Präventiv- und Sozialmedizin und Umwelthygiene); Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Personen im Dienste der Volksgesundheit	0,662

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete
Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	Fonds zur Mitfinanzierung der In-vitro-Fertilisation (Errichtet mit BGBl. I Nr. 180/1999) Errichtung 19.8.1999	Mitfinanzierung der In-vitro-Fertilisation in Höhe von 70% der Gesamtkosten	0,798
	Bundesgesundheitsagentur als Rechtsnachfolger des Strukturfonds (Errichtet mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 179/2004) Errichtung 1.1.2005	Insbesondere Weiterentwicklung des Gesundheitssystems, der leistungsorientierten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aller Gesundheitsbereiche sowie Verankerung einer Leistungsangebotsplanung und einer alle Gesundheitsbereiche umfassenden integrativen Versorgungsplanung; Entwicklung und Implementierung eines verbindlichen flächendeckenden Qualitätssystems; Unterstützung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen	0,000
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland (Errichtet mit BGBl. Nr. 381/1967, zuletzt geändert durch Bundesgesetz vom 6. Mai 1981, BGBl. Nr. 294)	Österreichische Staatsbürger, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, durch einmalige oder periodische Zuwendungen zu unterstützen	0,089

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Errichtet mit BGBl.Nr. 17/2005 v. 22. April 2005)	Hilfeleistungen für Katastrophenfälle im Ausland	0,001
	Diplomatische Akademie Wien (Errichtet am 1. Juli 1996 mit BGBl. Nr. 178/1996)	Die Diplomatische Akademie hat die Aufgabe, 1. Absolventen und Absolventinnen eines mit einem akademischen Grad abgeschlossenen Studiums an einer inländischen Universität oder Hochschule künstlerischer Richtung oder eines gleichwertigen ausländischen Studiums auf die Berufstätigkeit im diplomatischen Dienst, in internationalen Organisationen oder in der internationalen Wirtschaft vorzubereiten, 2. Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen auf die Berufstätigkeit in internationalen Organisationen oder in der internationalen Wirtschaft vorzubereiten, 3. die Schulung von Führungskräften des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sowie die Ausbildung und berufs begleitende Fortbildung der Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu unterstützen	0,462
Bundesministerium für Justiz	Justizwache-Massafonds (Errichtet mit Ministerratsbeschuß vom 6. Dezember 1949) ³⁾	Beistellung von Dienstkleidern an Justizwachebeamte	0,488
Bundesministerium für Landesverteidigung	„Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen“ (Stiftungssatzung idF Erlaß des BM für Landes-verteidigung vom 13. Oktober 1992, Zl. 10.800/10-1.1/92)	Finanzielle Unterstützung bestimmter Militärpersonen sowie von Angehörigen der Heeresverwaltung	4,309

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
Bundesministerium für Finanzen	Finanzmarktaufsichtsbehörde (<i>früher nur: Bundeswertpapieraufsicht</i>) (Errichtet mit 1. April 2002 gemäß BGBl. I Nr. 97/2001, geändert durch BGBl. I Nr. 45/2002)	Erfüllung der im § 2 FMABG festgelegten Aufgaben	0,243
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 79/1987, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003)	Nach § 37 Abs. 1 des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, ist der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds nur mehr als Träger der Rechte und Pflichten tätig, die auf Grund von Förderungen nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind	1.360,508
	Agrarmarkt Austria (Errichtet mit BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 108/2001)	Vollziehung der Marktordnungsaufgaben	5,744
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 324/1977) ⁷⁾	Sicherung der Ansprüche von Dienstnehmern bei Insolvenz ihrer Dienstgeber	97,598
	Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungs-fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 130/1948, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.	Abwicklung von Fondshilfemaßnahmen und Förderung der Stadterneuerung	50,662
	Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 252/1921, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 301/1989)	Abwicklung von Fondshilfemaßnahmen und Förderung der Errichtung von Startwohnungen und ihrer Mieter	72,593

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	ERP-Fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 207/1962, zuletzt ergänzt durch ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, BGBl. III Nr. 89/2004) 8 ¹)	Förderung des Ausbaues, der Rationalisierung und der Produktivität der österreichischen Wirtschaft; insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches, um dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen	1.889,137
	Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) (Errichtet mit BGBl. Nr. 372/1927 und 95/II/1934)	a) Erhaltung der Schutz- und Dammbauten in der Strecke Ispermündung bis Theben (Landesgrenze) b) Betrieb und Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen c) Erhaltung des Donaukanals sowie Erhaltung und Betrieb der in diesem Kanal von der Kommission für Verkehrsanlagen geschaffenen Anlagen d) Die Verwaltung der durch die Liquidierung der Kommission für Verkehrsanlagen in das Miteigentum des Bundes, des Bundeslandes Niederösterreich und der Stadt Wien übergegangenen Liegenschaften	29,741
	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Errichtet mit BGBl. Nr. 377/1967 idF BGBl. Nr. 434/1982, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2004)	Förderung der Forschung, die der weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist	160,296
	Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (Errichtet mit BGBl. Nr. 377/1967 und BGBl. Nr. 341/1981 idF BGBl. Nr. 434/1982, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2004), ab 1.9.2004 FFG - Forschungsförderungsgesellschaft (mit BGBl. I Nr. 73/2004)	Förderung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Österreich	150,090

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete
Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	Rat für Forschung und Technologieentwicklung (Errichtet ab 1.9.2004 mit BGBl. I Nr. 73/2004) Österreichischer Binnenschiffahrtfonds vorm."Österreichischer Abwrackfonds für die Binnenschiffahrt" (Errichtet mit Bundesgesetz vom 8. August 2000, BGBl. I Nr. 69/2000) ⁹⁾	Strategische Beratung der Bundesregierung im Bereich der Forschung und Technologieentwicklung Erfüllung der in der EU-Verordnung über kapazitätsbezogene Massnahmen für die Binnenschiffahrtsflotten der Gemeinschaft zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs näher umschriebenen Aufgaben (Verordnung [EG] Nr. 718/1999 des Rates und Nr. 805/1999 der Kommission)	0,173

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Fußnoten zur Beilage L:

- 1) Im ausgewiesenen Vermögen sind auch Zuwendungen aus dem Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus berücksichtigt.
- 2) Laut Statut ein integrierender Bestandteil der Bundespolizeidirektion Wien. Laut Entscheidung des OGH vom 16. Dezember 1929, 4 Ob 593/29-1, ist aber das Unterstützungsinstitut einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes gleichzuhalten.
- 3) Auf Grund der Bestimmungen des § 23 Abs. 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947. Durch die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 243, wurden die bisher in § 23 Abs. 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes enthalten gewesenen Bestimmungen über die Beistellung von Dienstkleidern materiell unverändert in den neu gefaßten § 24 Abs. 5 und 6 dieses Gesetzes übernommen. Auf Grund des § 185 Abs. 2 Z 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, trat das Gehaltsüberleitungsgesetz mit 1. Jänner 1980 außer Kraft. Für die geltende Rechtslage siehe § 80 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979.
- 4) Die Organaufgaben des Fonds werden vom Kuratorium und von der Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. An die Stelle des Komitees des Nationalfonds tritt das Antragskomitee.
- 5) Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden drei Vertreter, von denen einer den Vorsitz führt, und von den Bundesministerien für Finanzen sowie für BM Gesundheit und Frauen, sowie vom BKA wird je ein Vertreter in das Kuratorium des Stiftungsfonds entsandt.
- 6) Die Schulden des Reservefonds für Familienbeihilfen setzt sich aus dem Abgang (2003) des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 294,543 Millionen Euro abzüglich des Vermögens (2003) des Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 214,874 Millionen Euro sowie der Zinsen in Höhe von 5,077 Millionen Euro zusammen.
- 7) Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2004
- 8) Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2004; Ausgaben aus der Erfüllung der Jahresprogramme und der Verwaltungsausgaben des ERP-Fonds; im übrigen wird auf den Jahresbericht des ERP-Fonds verwiesen.
- 9) Die Jahresgebarung des Österreichischen Binnenschiffahrtfonds, vorm. "Österreichischen Abwrackfonds für die Binnenschiffahrt" erfolgt nach gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben (Verordnung [EG] Nr. 718/1999 des Rates); die Daten des Fondsvermögens beinhalten den Kassenstand, der sich nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern aus Beiträgen des Binnenschiffahrtsgewerbes zusammensetzt.